Brieselang-Bote

Heimatzeitung im Kreise Niederbarnim

Amtsblatt für die Gemeinden Birkenwerder, Borgsdorf, Lehnitz, Bergfelde, Schönfließ und die Amtsbezirke Birkenwerder und Bergfelde.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis monatl. 1.70 RM. einschl. Trägerlohn, Postbezug mtl. 1.50 RM. u. Zustellgebühr. Einzelnummer 10 Pf. Postscheckk.: Berlin 86413

Vereinigt mit Hohen Neuendorfer Zeitung, Bergfelder Zeitung und Lehnitzer Zeitung. Druck und Verlag in Birkenwerder bei Berlin.

Anzeigenpreis: zwölfgespaltene Millimeterzeile 3 Pf., dreigesp. Textmillimeterzeile 25 Pf. Nachlaß nach Preisl. Ruf: Birkenw. 2005. Geschäftsstelle Birkenwerder, Alte Bahnhofstraße Nr. 5.

Nummer 130 | Donnerstag, den 8. Juni 1939 | 38. Jahrgang

Befriedung des baltischen Raumes

Nichtangriffsverträge mit Lettland und Estland in Berlin feierlich unterzeichnet

In einer Atmosphäre der Unruhe und der Nervosität, hervorgerufen durch die Garantiesucht der Demokratien und die von London inszenierte Einkreisungspolitik, hat Deutschland einen neuen Beitrag zum Frieden geleistet durch den Abschluß von Nichtangriffsverträgen mit Lettland und Estland, deren feierliche Unterzeichnung im Auswärtigen Amt erfolgte. Die Realpolitik Großdeutschlands hat damit einen neuen Erfolg errungen, der nicht nur den beteiligten Staaten dienlich ist, sondern der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens dient, während die unter der Federführung Englands eingeleiteten Paktverhandlungen ein Moment der Unruhe und Unsicherheit auslösen. Darüber hinaus hat Deutschland mit der Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge mit den beiden baltischen Staaten durch die Tat bewiesen, daß es jederzeit bereit ist, die Neutralität der kleineren Staaten anzuerkennen, während die Demokratien diese kleinen Staaten in ein System der Beistandsverpflichtungen verwickeln wollen, die den Interessen dieser Staaten zuwiderläuft. Während die Demokratien leere Phrasen um den Weltfrieden machen und durch ihre Handlungen das friedliche Nebeneinander der Völker stören, leisten die autoritären Staaten durch die Tat positive Beiträge zur Wahrung des Friedens. Wieder ist das Lügengewebe einer demokratischen Propaganda zerrissen worden durch die Befriedung des baltischen Raumes, wie sie ihre staatsrechtliche Sicherung durch den Abschluß der Nichtangriffsverträge Deutschlands mit Estland und Lettland erfährt.

Reichsaußenminister von Ribbentrop empfing im Auswärtigen Amt den lettischen Außenminister Munters und im Anschluß daran den estnischen Außenminister Selter zu einer Aussprache. Anschließend wurden in feierlicher Form der deutsch-estnische und der deutsch-lettische Nichtangriffsvertrag unterzeichnet.

Das Abkommen mit Lettland

In der Präambel (Vorwort) des Nichtangriffsvertrages zwischen Deutschland und Lettland heißt es, daß der Deutsche Reichskanzler und der Präsident der Republik Lettland, „fest entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Lettland unter allen Umständen aufrechtzuerhalten", übereingekommen sind, diesen Entschluß durch einen Staatsvertrag zu bekräftigen. Dann folgen die beiden Artikel des Vertrages und zum Schluß der Urkunde das Datum „Berlin, am 7. Juni 1939" und die Unterschriften des Reichsministers des Auswärtigen, von Ribbentrop, und des lettischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Munters.

Artikel 1

Das Deutsche Reich und die Republik Lettland werden in keinem Falle zum Kriege oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der im Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Estland.

Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die deutsche Regierung und die lettische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Zeichnungsprotokoll.

Der Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und Lettland enthält außerdem ein Zeichnungsprotokoll, in dem das Einverständnis beider Teile über folgendes festgestellt wird:

Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 des Vertrages liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität im Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil und der dritten Macht der normale Warenaustausch und Warentransit fortgesetzt wird.

Der Vertrag mit Estland

In der Präambel des Nichtangriffsvertrages zwischen Deutschland und Estland wird ebenfalls festgestellt, daß der Deutsche Reichskanzler und der Präsident der Republik Estland „fest entschlossen sind, den Frieden zwischen Deutschland und Estland unter allen Umständen aufrechtzuerhalten", und daß sie übereingekommen sind, diesen Entschluß durch einen Staatsvertrag zu bekräftigen. Auch dieser Nichtangriffsvertrag umfaßt zwei Artikel und trägt das Datum „Berlin, am 7. Juni 1939". Es folgen die Unterschriften des Reichsaußenministers Joachim von Ribbentrop und des estnischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Karl Selter.

Artikel 1

Das Deutsche Reich und die Republik Estland werden in keinem Falle zum Kriege oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der im Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Lettland.

Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die deutsche Regierung und die estnische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Zeichnungsprotokoll.

Auch der Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und Estland wird ergänzt durch ein Zeichnungsprotokoll, in dem das Einverständnis beider Teile über folgendes festgestellt wird:

Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 des Vertrages liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität im Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil und der dritten Macht der normale Warenaustausch und Warentransit fortgesetzt wird.

Offener Meinungsaustausch

Nach der Unterzeichnung des deutsch-estnischen und des deutsch-lettischen Nichtangriffspaktes hat im Auswärtigen Amt zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen, dem estnischen und dem lettischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten ein offener Meinungsaustausch stattgefunden.

Uebereinstimmend kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, die deutsch-estnischen und die deutsch-lettischen Beziehungen in freundschaftlichem Geiste weiter zu vertiefen. Von deutscher Seite wurde dabei betont, daß die Reichsregierung in der Aufrechterhaltung der politischen Unabhängigkeit Estlands und Lettlands ein wichtiges Element für die Sicherung des Friedens in Osteuropa sehe, und daß sie deshalb gewillt sei, ihrerseits diese politische Unabhängigkeit stets zu respektieren.

In gleichem Sinne wurde von estnischer und lettischer Seite auch bei dieser Gelegenheit auf den bereits früher zum Ausdruck gebrachten Standpunkt hingewiesen, daß die estnische und die lettische Regierung entschlossen sind, für die Wahrung der politischen Unabhängigkeit ihrer Länder selbständig Sorge zu tragen und an einer Politik der strikten Neutralität festzuhalten.

Die Außenminister beim Führer

Längere Aussprache in der Neuen Reichskanzlei.

Im Anschluß an die Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge zwischen Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland empfing der Führer in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop den lettischen Außenminister Munters und den estnischen Außenminister Selter in der Neuen Reichskanzlei zu einer längeren Aussprache.

Der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop hat dem lettischen Minister des Aeußeren Munters anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrages das vom Führer verliehene Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler überreicht.

Gäste Ribbentrops

Aus Anlaß der Unterzeichnung des deutsch-estnischen und des deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrages gab der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, zu Ehren des estnischen Außenministers Selter und des lettischen Außenministers Munters ein Frühstück im Hotel Esplanade. Abends wohnte der estnische und der lettische Außenminister im kleinen Kreis einer Aufführung des „Fliegenden Holländer" von Richard Wagner in der Staatsoper Unter den Linden bei.

Der Führer im Volkswagenwerk

Ueberraschender Besuch löste große Freude der Arbeiterschaft aus.

Der Führer stattete unerwartet dem im Bau begriffenen Volkswagenwerk Fallersleben einen Besuch ab, um sich vom Fortschritt der Arbeiten am Werk zu überzeugen. Die Anfahrt des Führers erfolgte über die Kuppe des Klieversberges, dessen Höhe einen umfassenden Ueberblick über die Anlagen bietet. Nach einjähriger Arbeit ist hier bereits ein Riesenwerk unter Dach. Auch die Stadt des KdF.-Wagens, die der Unterbringung und Ansiedlung der Werksangehörigen dienen soll, hat bereits große Fortschritte zu verzeichnen. Die Führung durch die Anlagen hatte Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, begleitet von dem Konstrukteur des KdF.-Wagens, Professor Porsche, und Direktor Werlin, übernommen. Der überraschende Besuch des Führers löste bei der Arbeiterschaft große Freude und Begeisterung aus.

Träger gleicher Ideale

Spanische und italienische Offiziere Gäste des Oberbefehlshabers des Heeres.

Der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, hatte anläßlich der Rückkehr der Legion Condor die in Deutschland zu Besuch weilenden hohen spanischen und italienischen Offiziere zu einem kameradschaftlichen Beisammensein in das Hotel Bristol gebeten. In seiner Begrüßungsansprache erklärte Generaloberst von Brauchitsch:

„Offizier, Unteroffizier und Mann des deutschen Heeres fühlen sich Ihnen durch den Kampf für die gemeinsame Sache eng verbunden. Wir sehen in Ihnen die Träger der gleichen Ideale, die uns erfüllen. Zum Segen des Ihnen bevorstehenden Aufbauwerkes und zur Sicherung eines langen, glücklichen Friedens wünsche ich dem im Krieg erprobten Zusammenwirken einen dauerhaften Bestand."